

## Demokratie mit Grundrechten

### *Pläne für Initiative zum Schutz der zentralen Freiheiten*

**C. W.** · Ein Kreis von Personen aus Menschenrechtsorganisationen und des Club Helvétique prüft die Lancierung einer eidgenössischen Initiative, wonach Volksbegehren, die elementare Grundrechte verletzen, ungültig sein sollen. Zu diesem Zweck und für ähnliche Engagements ist im Rahmen einer von 200 Personen besuchten Versammlung in Solothurn ein «Forum zur Stärkung der Menschenrechte und der direkten Demokratie» gegründet worden. Über weitere Schritte soll am 9. Oktober diskutiert werden.

### **Mehr Ungültigkeitsgründe**

In der am Samstag verabschiedeten «Solothurner Erklärung» wird festgestellt, dass sich freiheits- und völkerrechtswidrige Volksinitiativen häuften. Begehren, die wie etwa die Minarettinitiative die Menschenrechte bestimmter Bevölkerungsgruppen einschränkten, seien undemokratisch, nicht umsetzbar und seien daher in Zukunft zu vermeiden. Der Mehrheit sei im Rechtsstaat nicht alles erlaubt; ohne Beachtung der Menschenrechte - wozu auch die Demokratie selber gehöre - gebe es keine Demokratie.

Nach geltendem Recht wird eine Initiative nur dann ungültig erklärt, wenn sie die Einheit der Form oder der Materie oder zwingendes Völkerrecht (zum Beispiel das Folterverbot) verletzt. Auch Konflikte mit den übrigen Grundrechten sind aber problematisch, weil Europarats- oder Uno-Verträge der konkreten Umsetzung entgegenstehen oder wichtige Verfassungsprinzipien geschwächt werden können.

Nationalrat Andreas Gross, einer der Organisatoren der Solothurner Versammlung, traut dem Bundesrat und dem Parlament eine Reform nicht zu, ist sich allerdings auch des Aufwands an Überzeugungsarbeit bewusst, den eine solche die Volksrechte scheinbar einschränkende Initiative mit sich bringt. Er schlägt vor, wie seinerzeit beim Vorstoss zur Abschaffung der Armee mit der Lancierung zuzuwarten, bis 1000 Personen sich bereit erklärt haben, je 150 Unterschriften zu sammeln.

### **Gegen «Doppelbestrafung»**

Im Weiteren wird in der Erklärung sowohl die Ausschaffungsiniziative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt, weil beide die «diskriminierende Doppelbestrafung» von Ausländern (mit gerichtlichen Strafen und ausländerrechtlichen Massnahmen) in der Verfassung festschreiben würden. Die beteiligten Organisationen wollen die Bildung in Menschenrechten fördern und sich, wie es in allgemeiner Form heisst, für den Einbezug der Ausländer in das politische System der Schweiz einsetzen. Die Instrumentalisierung von Frauenrechten für eine fremdenfeindliche Politik wird bekämpft. Immigration und kulturelle Vielfalt seien als Stärke des Landes zu begreifen; Swissness und Refolklorisierung hingegen

trügen nicht zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.